

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.06.2007

694.

Schriftliche Anfrage von Bruno Garzotto und 20 Mitunterzeichnenden betreffend Regieaufträge, allfällige Streichung von Parkgebühren

Am 28. März 2007 reichten Gemeinderat Bruno Garzotto (SVP) und 20 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/170 ein:

Die Stadt ist auch Auftraggeberin und Bestellerin bei Unternehmungen (privates Gewerbe). Je nach Bestellung zieht ein solcher Auftrag eine Lieferung mit einem Servicewagen nach sich. Ist der Ablieferungsort im Kreis 1, muss der Gewerbler bei der Stadtpolizei eine Parkkarte (Tagesparkierkarte) kaufen, damit er sich korrekt benimmt und nicht gebüsst wird. Offenbar streicht die Stadt Zürich in Rechnung gestellte Gebühren bei Regieaufträgen, welche der Gewerbetreibende korrekterweise unter den Auftragsnebenkosten aufführt.

Wir bitten deshalb den Stadtrat nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Stadt Zürich die genannten Parkgebühren von Rechnungen der Gewerbetreibenden abzieht? Wenn ja, welches sind die Kriterien und wo wurden in den letzten Jahren (2004 bis 2006) diese im Sinne von Auftragsnebenkosten belasteten Gebühren gestrichen?
2. Besteht die Absicht in absehbarer Zeit eine Regelung zu finden, damit die anfallenden Parkgebühren vom Auftraggeber übernommen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
3. Für welche Art von Lieferungen bzw. Fahrzeugen könnte sich der Stadtrat eine andere, kostenneutrale und gewerbefreundlichere Regelung als heute vorstellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass in der Stadtverwaltung keine Regelung für die Übernahme von Gebühren (Parkkarten) bzw. Zahlung von Auftragsnebenkosten existiert. Zwar entspricht die pauschale oder detaillierte Belastung von Spesen durch Beauftragte an die Auftraggebenden der gängigen Wirtschaftspraxis. Eine Umfrage bei jenen Departementen bzw. Dienstabteilungen, welche hauptsächlich für solche Aufträge an Unternehmen in Frage kommen, zeigt aber eine unterschiedliche Handhabung. So wird zum Beispiel bei grösseren Aufträgen schon in der Ausschreibung verlangt, dass alle Nebenkosten, d. h. die so genannten Gemeinkosten, als Bestandteil der offerierten Leistung einkalkuliert werden. Bei kleineren Aufträgen, die freihändig vergeben werden, entspricht es dagegen der Praxis, dass Nebenkosten, wie die Belastung einer Parkkarte für den Einsatz eines Servicewagens offen ausgewiesen und in Rechnung gestellt werden.

Zu Frage 1: Die Umfrage bei verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung ergab, dass je nach Auftrag die in der Rechnung offen ausgewiesenen Gebühren für Parkkarten akzeptiert werden. Ein Abzug erfolgt deshalb nur in Fällen, wo mit einer Submission sämtliche Nebenkosten integrierender Bestandteil der angefragten Arbeit oder Lieferung waren. Der Aufwand für die Erhebung solcher getätigter Abzüge in den letzten Jahren (2004 bis 2006) ist jedoch unverhältnismässig.

Zu Frage 2: Es besteht nicht die Absicht, in absehbarer Zeit eine definitive Regelung zu treffen, damit die anfallenden Parkgebühren vom Auftraggeber übernommen werden. Wie dargelegt, wird dies individuell und je nach Submissionsverfahren (freihändiges, Einladungs- oder offenes Verfahren) durch die auftragserteilende Stelle entschieden.

Zu Frage 3: Aufgrund der bisherigen Praxis und Erfahrungen drängt sich keine andere Regelung auf.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy